

Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln Covid-19

PRÄAMBEL

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung für Covid-19 sind einzuhalten.

Der Österreichische Tennisverband und seine Landesverbände haben drei Bereiche (Vereinsbetrieb, Spielbetrieb und Trainingsbetrieb) definiert. Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln ist der Vereinsvorstand bzw. die Anlagenleitung oder Trainer und vorzugsweise ÖTV-Lizenzcoach/Coach verantwortlich.

Der Besuch einer Tennisanlage ist verständlicherweise ausnahmslos dann nicht gestattet, sollte ein Spieler Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. sollten entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld des Spielers vorliegen! Sollten Personen die folgenden Regeln missachten, können diese Personen von der Anlage verwiesen werden.

Größe Tennisplatz (Spielfeld) 23,77 x 10,97 = 260,75 m² ohne Auslauf und ca. 650-700 m² mit Auslauf.

Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

VEREINSBETRIEB

1. Restaurant, Clubräume, Garderoben, Tennishallen und weitere Räumlichkeiten bleiben bis auf weiteres geschlossen – diese Bestimmung muss im Einklang mit den allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung umgesetzt werden. Das Betreten der Clubräumlichkeiten ist nur dann gestattet, wenn die WC-Anlagen nicht anders erreichbar sind, denn diese müssen geöffnet sein. Desinfektionsmittel müssen unbedingt verfügbar sein.
2. Nach Möglichkeit sollte ein Getränkeautomat oder Kühlschrank mit Geldeinwurf auf Vertrauensbasis aufgestellt werden (kein persönlicher Getränkeverkauf).
3. Weitere Desinfektionsmittel auf der Anlage (an mehreren Stellen) werden empfohlen: Auf jedem Platz sollten Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden (um vor und nach dem Spiel Hände zu desinfizieren, damit man gefahrlos mit den Bällen spielen kann).
4. Generell gibt es auf der Anlage Maskenpflicht, ausgenommen davon sind die spielenden Spieler.
5. Das Platzangebot auf einer Tennisanlage ist großzügig – bitte Pufferzonen für ankommende Spieler bzw. für jene, welche den Platz verlassen, einrichten. Diese Maßnahme gilt speziell für Risikogruppen. Das Areal Tennisanlage soll AUSSCHLIESSLICH im Rahmen der geltenden Ausgangsbeschränkungen genutzt werden.
6. Zu empfehlen ist, dass für die Risikogruppen spezielle Spielzeiten und/oder Tennisplätze zur Verfügung gestellt werden.
7. Der von der Regierung vorgegebene Mindestabstand zweier Personen muss eingehalten werden.
8. Regelungen der Regierung hinsichtlich Personengruppen haben nach wie vor Gültigkeit.
9. Das Tennisplatzbelegungssystem muss nicht zwingend elektronisch sein, jedoch muss gewährleistet sein, dass ein möglicher körperlicher Kontakt beim Reservieren der Plätze zu anderen Personen vermieden wird.
10. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten mit genügend Sicherheitsabstand – zumindest 2 Meter positionieren.
11. Das Verweilen auf der Anlage ist nur für die Ausübung des Tennissports erlaubt.

SPIELBETRIEB

1. In der ersten Phase sind nur Einzelspiele erlaubt.
2. Die Möglichkeit zum Doppel Spielen wird zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert.
3. Seitenwechsel mit genügend Sicherheitsabstand durchführen.
4. Berührungen jeglicher Art sind zu vermeiden.
5. Die Spieler müssen in Tenniskleidung auf die Anlage kommen, da die Garderoben geschlossen sind.
6. Nicht zu früh auf die Anlage kommen, um den Kontakt mit den vorher spielenden Spielern zu vermeiden. 5 Minuten vor Spielbeginn.
7. Den Platz 10 Minuten vor offiziellem Spielende säubern und verlassen, um den Kontakt zu den nächsten Spielern zu vermeiden.
8. In die Tennistasche gehören: Mund-Nasenschutz, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Reserve-Bekleidung sowie die üblichen Tennisutensilien.
9. (Spucken ist strengstens verboten.)
10. Eine Dokumentation des täglichen Spielbetrieb ist verpflichtende

TRAININGSBETRIEB

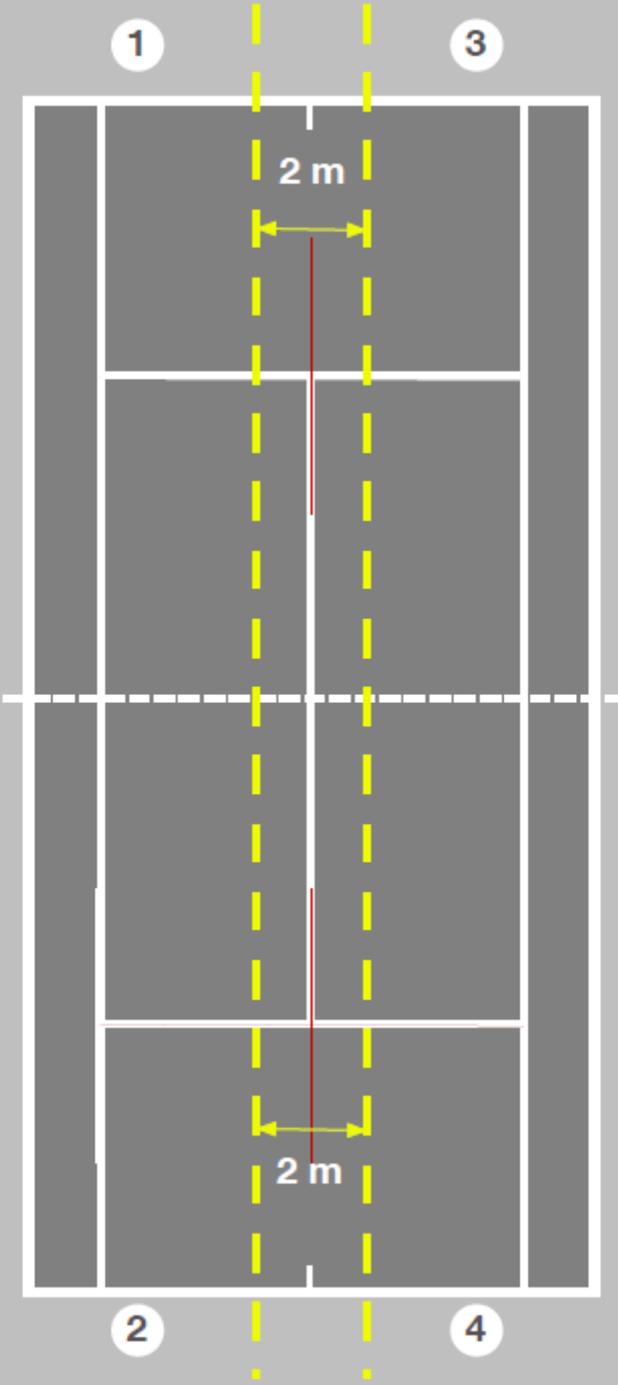
1. Ausschließlich ÖTV-Lizenzcoaches haben aufgrund ihrer Aus- bzw. ständigen Weiterbildung die erforderliche Qualifikation, ein Tennistraining zu leiten.
Sollte kein ÖTV Lizenzcoach auf der Anlage tätig sein so kann ein anderer Coach für das Training verantwortlich sein. Der Coach trägt die Verantwortung, dass die Schutzmaßnahmen auf dem Trainingsplatz eingehalten werden.
2. Pufferzone („Wartebereich“) für Spielerwechsel – siehe bitte nachfolgende Graphiken.
3. Spieler kommen einzeln auf den Platz
4. Auf jedem Trainingsplatz werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt (vor und nach dem Spiel Hände desinfizieren).
5. Bälle werden über Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball zu vermeiden.
Nach jedem Training müssen die Sammelröhren desinfiziert werden.
6. Berührungen jeglicher Art vermeiden, kein Abklatschen oder Shakehands
7. Sitzbänke bzw. -möglichkeiten mit genügend Sicherheitsabstand – zumindest 2 Meter positionieren.
8. Trainingsbetrieb als Einzeltraining oder in Kleinstgruppen (2 – 4 Personen plus Coach) mit genügend Abstand, als Stationsbetrieb, durchführen.
9. Im Trainingsbetrieb wird unterschieden in KIDS-Training (bis 10 Jahre), Jugend-Training (11-18 Jahre) und Erwachsenen-Training
 - a. KIDS-Training mit maximal 2 KIDS (Siehe Anlage Kids 1 und 2)
 - b. Jugend- und Erwachsenen Training mit maximal 4 Spielern (Siehe Anlage A und C1)
10. Hilfsmittel dürfen nur vom Coach berührt werden
11. Kleingruppentraining ist organisatorisch mit Hilfsmitteln möglich, z.B. Linien oder niedrige weiche Hütchen, damit die physische Distanz bewahrt werden kann.
12. (Zuseher bei Trainings sind nicht gestattet.)

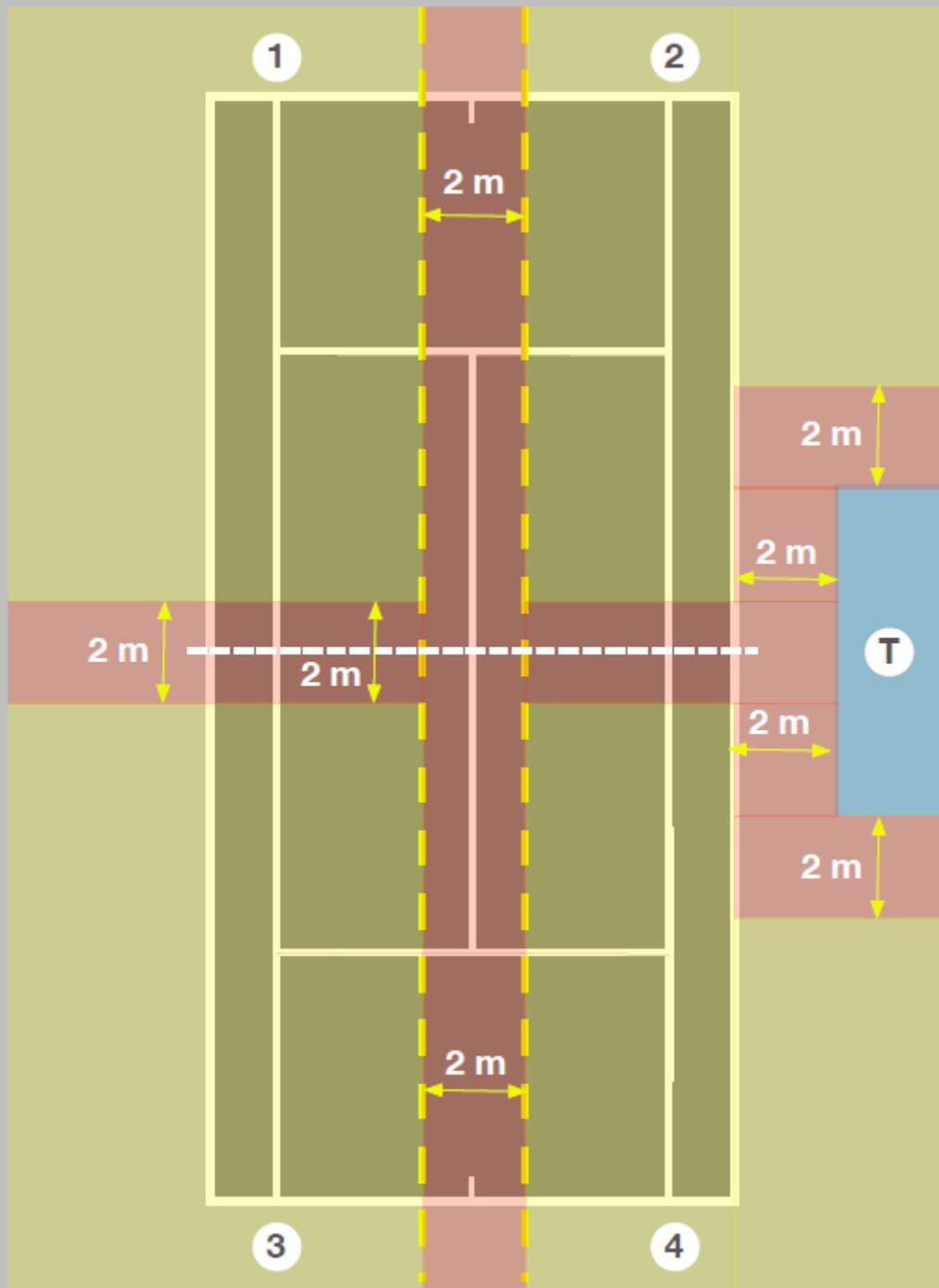
Die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln werden ständig aktualisiert.

Jeder Spieler ist dafür selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln am laufenden zu halten.

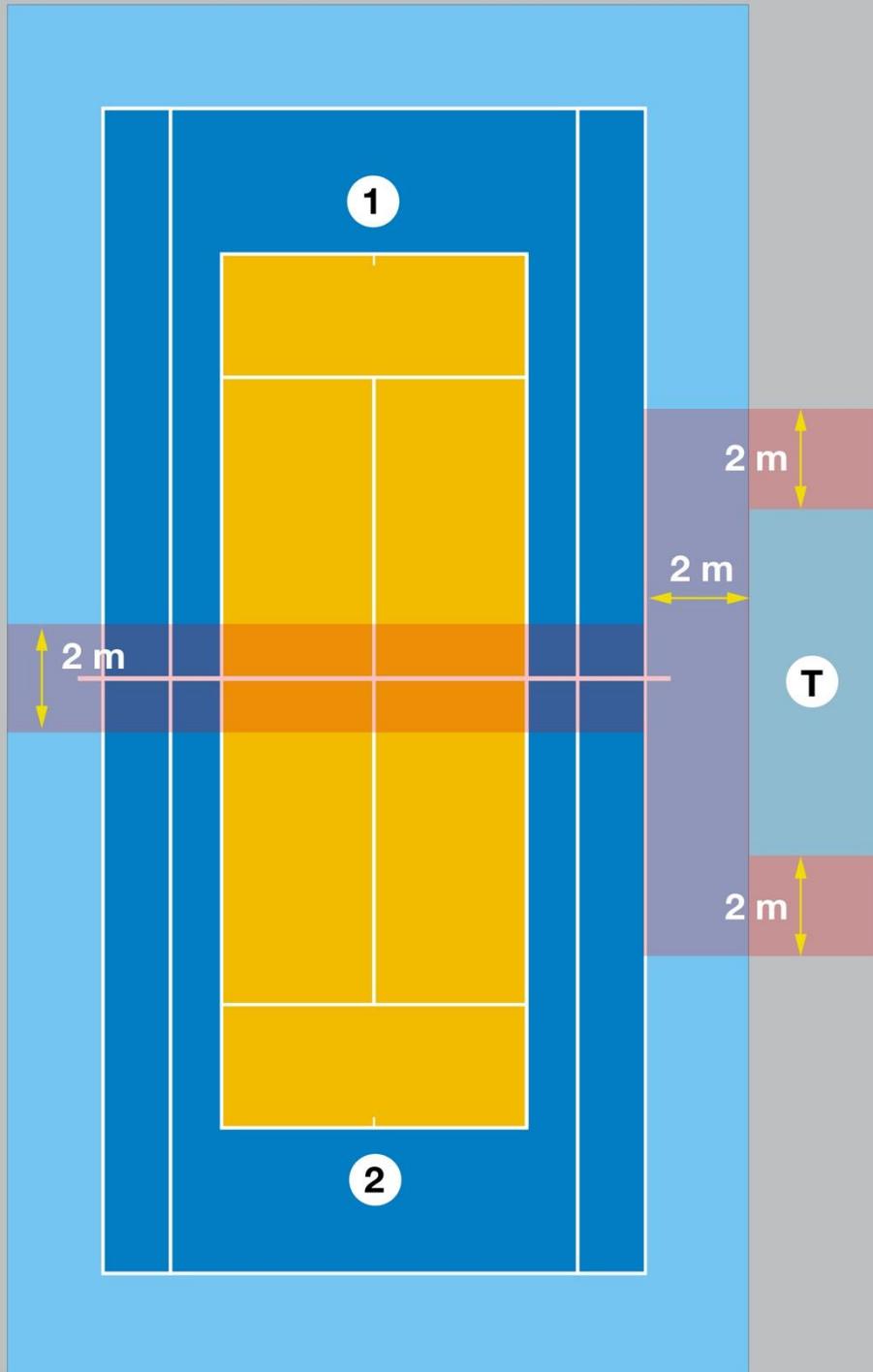
www.oetv.at

Plan A





Plan Kids 1



Plan Kids 2

